



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 06.12.2023

Nr. 63a

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

1114.2023.ZD: Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial 01.02.2024 - 31.01.2025 VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Seite 2
107.2023.Gbll: Rahmenvereinbarung zur Entsorgung von Grünabfällen im Landkreis Prignitz 2024/2025 VO: UVgO - Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Seite 4
Öffentliche Zustellung - Mikheil Meladze	Seite 6
Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)	Seite 6

**114.2023.ZD: Rahmenvereinbarung für die Lieferung
von Büro- und Kleinmaterial 01.02.2024 - 31.01.2025
VO: UVgO - Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung**

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Kontaktstelle Zentrale Dienste
Zu Händen Beate Kowalski
Postanschrift Berliner Straße 49
Ort 19348 Perleberg
Telefon 03876 713-229
Fax 03876 713-163
E-Mail beate.kowalski@lkprignitz.de
URL www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen**Elektronisch über diese Vergabeplattform:**

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506KSJ>

Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle**Bereitstellung der Vergabeunterlagen**

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506KSJ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2025

Vertragsbestandteil der Rahmenvereinbarung werden:

1. Rahmenvertrag
2. Leistungsverzeichnis Los 1 - Büromaterial
3. Leistungsverzeichnis Los 2 - Kleinmaterial

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Landkreis Prignitz
Postanschrift Berliner Straße 49
Ort 19348 Perleberg

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

verschiedene Standorte/Straßen und Häuser/Zimmer des Landkreises Prignitz in der Stadt Perleberg und dem OT Quitzow
(Lieferadresse entsprechend Einzelaufträge)

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist gemäß Ausschreibungsunterlagen

Laufzeit bzw. Dauer
Beginn 01.02.2024
Ende 31.01.2025

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung
Anzahl der Lose: 2

Los Nr.: Los 1**Bezeichnung: Leistungsverzeichnis Büromaterial**

Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung

Büromaterial für die Verwaltung des Landkreises Prignitz

Zuschlagskriterien

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 2**Bezeichnung: Leistungsverzeichnis Kleinmaterial**

Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung

Kleinmaterial für die Verwaltung des Landkreises Prignitz

Zuschlagskriterien

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet

3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt

4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister

5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

6. Gewerbeanmeldung

7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt

- Zahlung von Steuern und Abgaben
(Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)

- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
(Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen, Berufsgenossenschaft)

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die Unterlagen unter „Sonstige: Punkt 1 und 2“ dieser Anlage sind in jedem Fall dem Angebot beizufügen oder werden vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die

Unterlagen unter „Sonstige: Punkt 1 und 2“ dieser Anlage sind in jedem Fall dem Angebot beizufügen oder werden vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

2. Angabe von mindestens 3 Referenzprojekten für vergleichbare Leistungen in den letzten 5 Jahren, unter Nennung der Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum, Auftragssumme sowie eines Ansprechpartners des Auftraggebers inkl. Telefonnummer.

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die Unterlagen unter „Sonstige: Punkt 1 und 2“ dieser Anlage sind in jedem Fall dem Angebot beizufügen oder werden vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz Bieter - Formular 5.3/ Nachunternehmer oder Verleiher - Formular 5.4 (ggf. Formularanforderung)

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
09.01.2024 um 13:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 08.02.2024

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y506KSJ

107.2023.GbII: Rahmenvereinbarung zur Entsorgung von Grünabfällen im Landkreis Prignitz 2024/2025 VO: UVgO - Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung -

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Kontaktstelle Zentrale Dienste
Zu Händen Beate Kowalski
Postanschrift Berliner Straße 49
Ort 19348 Perleberg
Telefon 03876 713-229
Fax 03876 713-163
E-Mail beate.kowalski@lkprignitz.de
URL www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506S6H>

Postalisch an die zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506S6H/documents>

Art und Umfang der Leistung

Entsorgung von Grünabfällen des Landkreises Prignitz 2024/2025

- Bereitstellung von je 2 Stk. 30 m³-Containern auf den Wertstoffhöfen
- Abholung der befüllten Behältnisse von den drei Sammelstellen bei gleichzeitiger Bereitstellung der Leerbehältnisse
- Transport der befüllten Behältnisse zur Verwertungsanlage
- Verwertung der übernommenen Grünabfälle in einer zugelassenen Anlage
- Verwiegung der einzelnen Transporte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Landkreis Prignitz

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

Sammelstellen:

1. 19322 Wittenberge, Wahrenberger Chaussee 1 auf dem Gelände der Abfallumladestation / Kleinannahmestelle Wittenberge
2. 19348 Perleberg, Zum Gewerbepark 16 / Kleinannahmestelle Perleberg
3. 16928 Pritzwalk, Hermann-Graebke-Str. 2 (auf dem Gelände der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg)/Kleinannahmestelle Pritzwalk.

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer
Beginn 01.02.2024
Ende 31.12.2025

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung
7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 - Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen Krankenkassen, Berufsgenossenschaft)

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die hier zusätzlich geforderten Nachweise. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die hier zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

2. Angabe von mindestens 2 Referenzen über die Verwertung von Grünabfall mindestens in der dieser Ausschreibung zur Grunde gelegten Jahresmenge jeweils in den letzten drei Jahren unter Nennung Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum, Auftragssumme sowie eines Ansprechpartners des Auftraggebers inkl. Telefonnummer.

3. Verzeichnis Leistungen anderer Unternehmen

4. Nachweis (gültiges Zertifikat oder eine entsprechende Erklärung) über die Zertifizierung als Entsorgungsunternehmen für den Transport von Abfällen.

5. Nachweis über das Verfügungsrecht über die vorhergesehene(n) genehmigte(n) und betriebene(n) Anlage(n) für den Grünabfall mit ausreichender Kapazität

6. Nachweis über die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von Bioabfällen oder gleichwertige Nachweise

7. Entsorgungsanlagen (Pkt. 9.1. - Formblatt 2) - Auszüge aus dem Genehmigungsbescheid

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

3. Erklärung Frauenförderverordnung

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet von der Angebotsfrist) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß hier zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die Unterlagen unter Punkt 1 und 2 sind in jedem Fall dem Angebot beizufügen oder werden vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
09.01.2024 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 08.02.2024

Zusätzliche Angaben

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zeichnung des Vertrages über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Grünabfällen aus dem Landkreis Prignitz (sh. Vergabeunterlagen)

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y506S6H

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 04.12.2023** mit dem **Aktenzeichen 65.19945.0 JO** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mikheil Meladze
zuletzt wohnhaft: Ahornweg 3
99994 Nottetal-Heilinger Höhen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

Titel des Stellenangebotes:

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

Die Bestellung wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet (§10 Abs.1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)

Arbeitgeber:

Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer PR 115 bis zum 22.12.2023 an den

Kennziffer: PR 115

Landkreis Prignitz
Sb Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Erscheinungsdatum: 01.12.2023

Bewerbungsfrist: 22.12.2023, 24 Uhr (3 Wochen)

Tätigkeitsprofil:

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird folgender Bezirk für eine Bestellung zum 01.04.2024 (Vergabetermin) im Landkreis Prignitz öffentlich ausgeschrieben.

Der Umschlag mit den Bewerbungsunterlagen ist mit dem Vermerk „Bewerbung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ zu kennzeichnen.

Kehrbezirk PR 115

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) bei der Bestellungsbehörde (§ 3 Abs. 3 Satz 4 BbgBAAV).

Innung Potsdam

Landkreis Prignitz

Anforderungsprofil:

Das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden nach dem SchfHWG und der Brandenburgischen Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV) vorgenommen.

Orte bzw. Ortsteile:

Abbandorf, Bad Wilsnack, Bälow, Glöwen, Gnevsdorf, Groß Leppin, Groß Lüben, Groß Werzin, Grube, Haaren, Hinzdorf, Karthan Klein Lüben, Kleinow, Klenzenhof, Kletzke, Krampfer, Legde, Lennowitz, Lütjenheide, Mesendorf, Plattenburg, Ponitz, Quitzöbel, Rambow, Reckenthin, Roddan, Rühstädt, Schadebeuster, Scharleuk, Sigrön, Storbeckshof, Tüchen, Viesecke, Zwischendeich

Die BbgBAAV finden Sie unter folgendem Link:
<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaav>

Ca. 10 % Kleinstadt-Lage, ca. 98% Landlage, 1 % Gehöft-Lage
2581 Gebäude gemäß Kehrbuch

Das SchfHWG finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg>

Die Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO) finden Sie unter folgendem Link:

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/mwegebo>

Die Bewerberinnen und Bewerber, die in Ihrer Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen, können zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt werden. (§ 9a Abs. 1 SchfHWG).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen, über die für Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen, in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen (§ 2 Abs. 1 BbgBAAV).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHWG).

Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten (§ 4 Abs. 4 und 5 BbgBAAV).

Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit wird zudem erforderlich, dass die Bewerber (m/w/d) gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 4 BbgBAAV den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes sowie ggfs. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO den Bewerbungsunterlagen beifügt. Eine Nachreichung dieser Unterlagen ist möglich.

Eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber sich durch arglistige Täuschung im Auswahlverfahren einen Vorteil zu verschaffen, werden sie von diesem Verfahren ausgeschlossen (§ 4 Abs. 7 BbgBAAV).

Ist auf der Grundlage der Bewertungspunkte bei Punktegleichstand (0 bis 1 Punkt) keine Entscheidung über die Vergabe des Bezirks möglich, erfolgt die Entscheidung auf Grund der Auswertung vergleichbarer Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgBAAV oder vergleichbarer Kehr- oder Bezirksüberprüfungen oder auf Grund von Bewerbungsgesprächen. Die den Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden nicht erstattet (§ 5 Abs. 4 BbgBAAV).

Nach der Koordinierung nach Abs. 1 benachrichtigt die zuständige Behörde unverzüglich die ausgewählte Bewerberin oder den ausgewählten Bewerber. Dabei wird eine angemessene Frist zur schriftlichen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gesetzt und über die Möglichkeit der Rücknahme von weiteren Bewerbungen informiert. Wird die Erklärung über die Annahme auch auf Nachfrage nicht abgegeben, gilt dies als Ableh-

nung der vorgesehenen Bestellung (§ 6 Abs. 2 BbgBAAV).

Wurden Bewerber nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht ebenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Rücknahme von Bewerbungen. Ansonsten ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid (22,00 Euro pro Bescheid, Tarifstelle 6.3.4) Weitere Gebühren werden für die Bewerbung nach Tarifstelle 6.3.1 und 6.3.2 sowie für die Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach Tarifstelle 6.4.1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWE-GebO) in der derzeit gültigen Fassung erhoben.

Laufbahn: mittlerer Dienst

Tätigkeitsfeld: Handwerk und Produktion

Ausschreibungsweite: national

Anstellungsverhältnis: befristet

Arbeitszeit: Vollzeit

Schlagwort: Bezirksschornsteinfeger

Verwaltungsebene: Kommune

Kontakt-/ Adressdaten:

Ansprechpartner: Frau Bahlke

E-Mail: ordnungsangelegenheiten@lkprignitz.de

Telefon: 03876 713-322

Fax: 03876 713-432

Adressdaten/Ort der zu besetzenden Stelle

Name: Landkreis Prignitz

Straße: Berliner Str.

PLZ: 19348

Ort: Perleberg

Anlage:

Angaben der Bewerbung (§ 4 Abs. 4 BbgBAAV) (4)

Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift und eine Telefonnummer sowie falls vorhanden eine E-Mail-Adresse,

2. einen tabellarischen Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau hervorgehen,

3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über jeweils gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen

der letzten zehn Jahre,

5. Nachweise über

- a. zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse,
- b. zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre; die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie
- c. gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten zehn Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,

6. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erfüllt,

7. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,

8. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

9. eine unterzeichnete Eigenerklärung der Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind,

10. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung innerhalb der letzten zehn Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes aufgehoben, gemäß § 11 Absatz 2 des Schornsteinfegergesetzes widerrufen oder gemäß § 11 Absatz 1 des Schornsteinfegergesetzes zurückgenommen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens und

11. in Fällen, in denen die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

(5) Die Bewerbungsunterlagen nach Absatz 4 Nummer 3 bis 5 können der zuständigen Behörde als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen nach Absatz 4 Nummer 6 bis 10 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen. Nachweise nach Absatz 4 Nummer 5b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden werden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt.